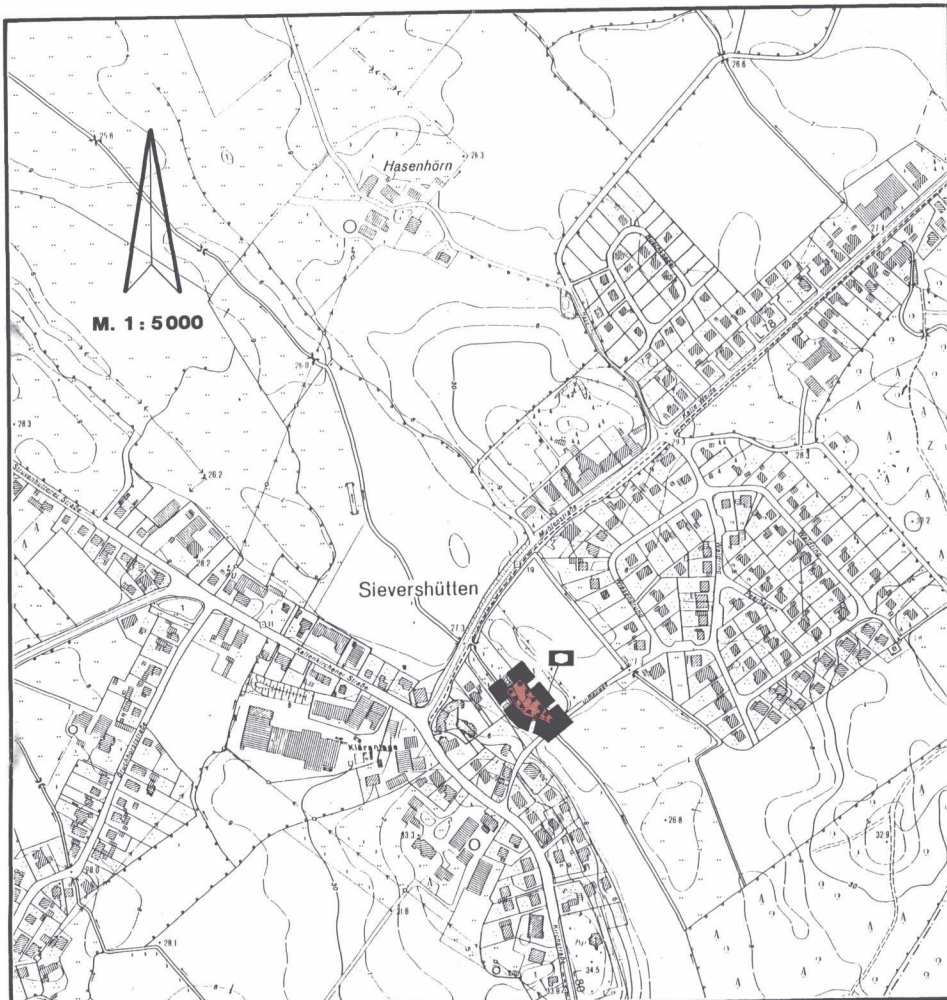


2. Kreis

GEMEINDE
SIEVERSHÜTTEN
 KREIS SEGEBERG
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
6. ÄNDERUNG
 FÜR DAS GEBIET ZWISCHEN DER MÜHLENSTRASSE UND
 DEM ULMENWEG






M. 1 : 5000

ZEICHENERKLÄRUNG :

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466).

Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts, Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90), (BGBl. I 1991 S. 58).

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes
-  Flächen für den Gemeinbedarf, § 5 (2) 2 BauGB
-  Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen,

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 17.03.1999. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungsstellen vom bis zum durch Abdruck in der Segberger Zeitung / im amtlichen Bekanntmachungsblatt am 31.03.1999 erfolgt.
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 08.07.1999 durchgeführt worden. Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom ist nach § 1 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 10.08.1999 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Die Verfahren zu den Verfahrensmerkmalen Nr. 3 und 5 sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gleichzeitig durchgeführt worden. Die Beteiligung der Nachbargemeinden, die von der Planung berührt sein können, ist erfolgt (§ 2 Abs. 2 BauGB).
4. Die Gemeindevertretung hat am 14.03.1999 den Entwurf des Flächennutzungsplanes, ...6... Änderung/Ergänzung, mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, ...6... Änderung/Ergänzung, sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 30.04.1999 bis zum 30.05.1999 während der Dienststunden/ folgender Zeiten Mo-Fr 8-12 Uhr + 20 Minuten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 20.04.1999 in der Segberger Zeitung in der Zeit vom bis zum durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.
6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 21.03.2000 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
7. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, ...6... Änderung/Ergänzung, ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff. 5) geändert worden. Daher haben der Planentwurf sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit vom bis zum während folgender Zeiten erneut öffentlich ausgelegt. Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am in / in der Zeit vom bis zum ortsüblich bekannt gemacht worden. Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB durchgeführt.
8. Der Flächennutzungsplan, ...6... Änderung/Ergänzung, wurde am 21.03.2000 abschließend von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht hierzu wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.03.2000 gebilligt.

Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensmerkmalen Nr. 1-8 wird hiermit bescheinigt.

GEMEINDE SIEVERSHÜTTEN



DEN 05. MAI 2000
[Signature]
BÜRGERMEISTER

9. Die Genehmigung dieses Flächennutzungsplanes/Vorwegenehmigung von räumlichen und sachlichen Teilen dieses Flächennutzungsplanes, ...6... Änderung/Ergänzung, wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 02.06.2000 Az. 116/97 SD 111-679 mit Auflagen und Hinweisen erteilt. Gemäß § 5 Abs. 3 BauGB wurden räumliche/sachliche Teile des Flächennutzungsplanes, ...6... Änderung/Ergänzung, von der Genehmigung ausgenommen.

GEMEINDE SIEVERSHÜTTEN



DEN 12.2. JUNI 2000
i.V. [Signature]
BÜRGERMEISTER
(1. Stellvertreter)

10. Die Auflagen wurden durch Beschluss der Gemeindevertretung vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Die Aufgabenerfüllung wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom Az. bestätigt.

GEMEINDE SIEVERSHÜTTEN



DEN
BÜRGERMEISTER

11. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes, ...6... Änderung/Ergänzung (im Umfang der Ziff. 9) sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 24.06.2000 (vom bis zum) ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan, ...6... Änderung/Ergänzung ist mithin am 26.06.2000 wirksam geworden.

GEMEINDE SIEVERSHÜTTEN



DEN 29.6. 2000
[Signature]
BÜRGERMEISTER